

## **Beitrags- und Mitgliedschaftsordnung Rockzipfel Markkleeberg vom 11.02.2017**

- 1.) Das Kalenderjahr gilt als Geschäftsjahr.
- 2.) Die Mitgliedschaft wie auch die Fördermitgliedschaft beginnt mit Eingang des schriftlichen Mitgliedsantrages beim Vorstand.
- 3.) Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Sie ist zum Ende des übernächsten Monats möglich. Bedingung ist, dass die Mitgliedsbeiträge ordentlich bezahlt wurden. (Beispiel: Kündigung geht am 13.6. ein --> Ende der Mitgliedschaft am 31.8.)
- 4.) Die Beiträge werden in 3 Kategorien gestaffelt:
  - voller Beitrag 5,00 € monatlich für natürliche Personen
  - voller Beitrag 10,00 € monatlich für juristische Personen
  - ermäßigter Beitrag 2,50 € monatlich
  - Förderbeitrag individuelle Höhe, mindestens aber 60,00 € jährlich
- 5.) Höhere Mitgliedsbeiträge und Spenden sind jederzeit nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
- 6.) Beginn der Beitragszahlung ist der 1. des Folgmonats nach dem Eintritt in den Verein.
- 7.) Die Zahlung der Beiträge erfolgt quartalsweise im Voraus zum 15.1., 15.4., 15.7., 15.10. oder direkt nach dem Eintritt.
- 8.) Bei Antrag auf ermäßigtem Beitrag ist ein entsprechender Nachweis (z.B. Studentenausweis, Lohnzettel, Hartz4-Bescheid o.ä.) in Kopie vorzulegen. Der Antrag auf ermäßigten Beitrag kann jederzeit bei entsprechender Änderung der finanziellen Situation des Mitgliedes gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber und teilt es dem Mitglied schriftlich mit einer entsprechenden Begründung mit, sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden.
- 9.) Alle zahlenden Mitglieder haben eine Stimme bei der Mitgliederversammlung und sind berechtigt, daran teilzunehmen. Außerdem erhalten sie Rabatte bei Aktionen des Vereines, Nutzung der Räume oder dem Elternbeitrag der Büromiete. Die Rabatte legt der Vorstand fest.
- 10.) Fördermitglieder, die Förderbeiträge zahlen, haben keine Stimme bei der Mitgliedsversammlung, dürfen jedoch daran teilnehmen.
- 11.) Wurde der Mitgliedsbeitrag des abgelaufenen Quartals nicht vollständig gezahlt, mahnt der Vorstand den Säumigen. Für jede Mahnung wird eine Gebühr i. H. von 3,00 € berechnet. Wird der säumige Beitrag innerhalb der angegebenen Frist in der Mahnung nicht gezahlt, ist der Vorstand berechtigt, dem säumigen Mitglied den Ausschluss aus dem Verein auszusprechen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungssitzung des Vereines am 11.2.2017 beschlossen.